

Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, 159), zuletzt geändert auf Grund von Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841), hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 23.10.2014 folgende Gebührensatzung für das Karasek-Museum Seifhennersdorf beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung des „Karasek-Museum“ erhebt die Stadt Seifhennersdorf Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Museums, bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für:

Eintritt	
Erwachsene	3,00 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	1,00 €
Kinder ab 3 und Jugendliche bis 18 Jahren	1,50 €
Sozialpassinhaber - Kinder ab 3 und Jugendliche bis 18 Jahren	0,50 €
Familien (2 Erwachsene mit Kindern), falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	7,00 €
Sozialpassinhaber - Familien (2 Erwachsene mit Kindern), falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	2,50 €
Eintritt Gruppen	
je Erwachsene in Gruppen von mindestens 12 Personen	2,50 €
je Kinder und Jugendliche in Gruppen sowie Schulklassen bei mindestens jeweils 12 Teilnehmern	1,00 €
Gebührenbefreiungen	
Kinder unter 3 Jahren	
Führungen	
Gebühren für Führungen durch das Museum betragen zusätzlich zu den Eintrittsgebühren je Führung - ausgenommen Kindergruppen	20,00 €
Gebühren für Führungen durch das Museum mit historischem Kostüm betragen zusätzlich zu den Eintrittsgebühren je Führung - ausgenommen Kindergruppen	30,00 €
Gebühren für Führungen die unmittelbar an den Museumsbesuch anschließen	20 € je angefangene Std.
Gebühren für Führungen außerhalb des Museums in historischen Kostümen je Führung	50,00 € ca. 1,5 Std. jede weitere angefangene Std. 25 €

Für Veranstalter, die mindestens 600 Besucher p.a. garantieren, kann eine bis zu um 33% ermäßigte Gebühr vertraglich geregelt werden.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind bei Beginn des Museumsbesuchs zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“ vom 18.02.2010, außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 24.10.2014

Siegel

Berndt
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ratsbeschluss	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentl. bekanntgemacht	Inkrafttreten
23.10.2014				